

Sicherheitsdatenblatt SOPRO 705 Natustein-Farbvertiefer

Sicherheitsdatenblatt vom 29/5/2015, Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: SOPRO 705 Natustein-Farbvertiefer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Imprägnierung

Nicht empfohlene Verwendungen:

==

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

lab.phone: +49-(0)611/1707-330

phone: +49-(0)611/1707-0

fax: +49-(0)611/1707-335

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

SOPRO BAUCHEMIE GmbH - phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours)

Giftnotruf Berlin +49-(0)30 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):

- ⚠ Achtung, Flam. Liq. 3, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- ⚠ Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
- ⚠ Achtung, STOT SE 3, Kann die Atemwege reizen.
- ⚠ Achtung, STOT SE 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- ☠ Gefahr, Asp. Tox. 1, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- ☠ Aquatic Chronic 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:

Sicherheitsdatenblatt SOPRO 705 Natustein-Farbvertiefer



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Sondervorschriften:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische(*)
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere (*)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:
>= 25% - < 50% Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische(*)

Index-Nummer: 649-356-00-4, CAS: 64742-95-6, EC: 265-199-0

⚠ 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226

⚠ 3.8/3 STOT SE 3 H335

⚠ 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304

⚠ 3.8/3 STOT SE 3 H336

⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

EUH066

>= 25% - < 50% Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere (*)

Index-Nummer: 649-330-00-2, CAS: 64742-82-1, EC: 265-185-4

Sicherheitsdatenblatt SOPRO 705 Natustein-Farbvertiefer

- ⚠ 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226
 - ⚠ 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304
 - ⚠ 3.8/3 STOT SE 3 H336
 - ⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411
- EUH066

>= 10% - < 20% Xylol

REACH No.: 01-2119488216-32-xxxx, Index-Nummer: 601-022-00-9, CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7

- ⚠ 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226
- ⚠ 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332
- ⚠ 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312
- ⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

>= 2.5% - < 4.99% Ethylbenzol

Index-Nummer: 601-023-00-4, CAS: 100-41-4, EC: 202-849-4

- ⚠ 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225
- ⚠ 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.
Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).
Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
Das unverletzte Auge schützen.
Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.
Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt ist eine Flüssigkeit, die sich bei Temperaturen über 21°C in Berührung mit Zündquellen entzündet.
Das Produkt ist bei direkter Berührung schädlich und verursacht bei Einatmen oder direktem Hautkontakt schwere Gesundheitsschäden.
Das Produkt bewirkt bei Einatmen Reizungen der Atemwege.
Das Produkt ist schädlich und kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

Sicherheitsdatenblatt SOPRO 705 Natustein-Farbvertiefer

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.

Für eine angemessene Belüftung sorgen.

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Alle freien Flammen und möglichen Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.

Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden und Exposition zu starker

Staubkonzentrationen vermeiden.

Entstehung und Ablagerung von Staub vermeiden.

Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Während der Arbeit nicht rauchen.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Unter bestimmten Umständen kann der Feinstaub zu Explosionen führen. Von offenen

Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Die Stretchfolie in Explosion nicht in

Explosiongefährdeten Orten entfernen (wegen der Gefahr der Ladung / Entladung statischer Elektrizität).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt SOPRO 705 Natustein-Farbvertiefer

Behälter immer gut verschließen.
Fern von offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen halten. Nicht direkt der Sonne aussetzen.

Unverträgliche Werkstoffe:

Nicht der Einwirkung von Wasser oder feuchter Umgebung aussetzen.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und entsprechend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische(*) - CAS: 64742-95-6

EU - LTE mg/m³: 100 mg/m³, 19 ppm

Xylol - CAS: 1330-20-7

SUVA - LTE mg/m³: 221 mg/m³, 50 ppm - STE mg/m³: 442 mg/m³, 100 ppm

NDS - LTE mg/m³: 100 mg/m³

AGW - LTE mg/m³: 100 ppm - STE mg/m³: 200 ppm

EU - LTE mg/m³(8h): 221 mg/m³, 50 ppm - STE mg/m³: 442 mg/m³, 100 ppm -

Anmerkungen: Bold-type: Indicative Occupational Exposure Limit Values [2,3] and Limit Values for Occupational Exposure [4] (for references see bibliography)

ACGIH - LTE mg/m³(8h): 100 ppm - STE mg/m³: 150 ppm - Anmerkungen: A4, BEI - URT and eye irr, CNS impair

Ethylbenzol - CAS: 100-41-4

EU - LTE mg/m³(8h): 442 mg/m³, 100 ppm - STE mg/m³: 884 mg/m³, 200 ppm -

Anmerkungen: Bold-type: Indicative Occupational Exposure Limit Values [2,3] and Limit Values for Occupational Exposure [4] (for references see bibliography)

ACGIH - LTE mg/m³(8h): 20 ppm - Anmerkungen: A3, BEI - URT irr, kidney dam (nephropathy), cochlear impair

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische(*) - CAS: 64742-95-6

Verbraucher: 11 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Arbeitnehmer Industrie: 25 mg/kg - Verbraucher: 11 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Arbeitnehmer Industrie: 150 map1 - Verbraucher: 32 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere (*) - CAS: 64742-82-1

Arbeitnehmer Industrie: 330 map1 - Verbraucher: 71 map1 - Exposition: Mensch -

Inhalation - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Arbeitnehmer Industrie: 44 mg/kg - Verbraucher: 26 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Verbraucher: 26 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Schutzbrille.

Be normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Sicherheitsdatenblatt SOPRO 705 Natustein-Farbvertiefer

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Das Tragen einer Staubmaske (P2) wird empfohlen

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit B Filtern (EN 14387) verwenden.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit AK2-Filtern (EN 141) verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	typisch
Geruchsschwelle:	N.A.
pH:	N.A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	158 °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	36 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dichtezahl:	0,9 g/cm ³ (23°C)
Dampfdichte:	N.A.
Wasserlöslichkeit:	N.A.
Löslichkeit in Öl:	N.A.
Viskosität:	N.A.
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Zerfalltemperatur:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Brennvermögen:	N.A.

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

Sicherheitsdatenblatt SOPRO 705 Natustein-Farbvertiefer

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Das Produkt könnte in Brand geraten.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eindringwege:

- Verschlucken: Ja
- Einatmen: Ja
- Berührung: Nein

Angaben zur Toxikologie bezüglich des Gemisches:

Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschätzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Toxikologische Informationen zum Gemisch:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische(*) - CAS: 64742-95-6

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 10.2 mg/l - Laufzeit: 4h

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000-5000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere (*) - CAS: 64742-82-1

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 15000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte = 3400 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 13100 mg/l

Xylol - CAS: 1330-20-7

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 26 mg/l - Laufzeit: 4h

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 3523 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 4350 mg/kg

Ethylbenzol - CAS: 100-41-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 5000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 3500 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 17.2 mg/l

Ätzende/reizende Wirkung:

Haut:

Wiederholte direkte Berührung kann zu einer zeitweiligen Reizung führen.

Augen:

Eine leichte Reizung ist bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Sicherheitsdatenblatt SOPRO 705 Natustein-Farbvertiefer

Keine Gefährdung bekannt.
Kanzergenität:
Keine Gefährdung bekannt.
Mutagenität:
Keine Gefährdung bekannt.
Reproduktionstoxizität:
Keine Gefährdung bekannt.
Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als N/A anzusehen.:
a) akute Toxizität
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
c) schwere Augenschädigung/-reizung
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
e) Keimzell-Mutagenität
f) Karzinogenität
g) Reproduktionstoxizität
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
j) Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

Keine Daten des Gemisches verfügbar

Biologische Abbaubarkeit: nicht leicht biologisch abbaubar

Biologische Abbaubarkeit: keine Daten des Gemisches verfügbar

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische(*) - CAS: 64742-95-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 9.22 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 1-10 mg/l

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere (*) - CAS: 64742-82-1

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 10 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 10 mg/l - Dauer / h: 48

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 0.097 mg/l

Xylol - CAS: 1330-20-7

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 13.5 mg/l

Ethylbenzol - CAS: 100-41-4

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Algen = 438 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten des Gemisches verfügbar

Sicherheitsdatenblatt SOPRO 705 Natustein-Farbvertiefer

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.) : 07 01 04

Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes. Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nummer: 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.2 Passender UN-Transport:

14.3. Transportgefahrenklassen

RID/ADR: 3,III

ADR-Nummer (numero superiore): NA

Luftweg (ICAO/IATA): 3,III

Seeweg (IMO/IMDG): 3,III

14.4. Verpackungsgruppe

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

N.A.

==

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

RL 2006/8/EG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 28

Beschränkung 29

Sicherheitsdatenblatt SOPRO 705 Natustein-Farbvertiefer

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)
Richtlinie 2000/39/EG
Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)
Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.
ADR – IMDG – IATA
Wassergefährdungsklasse (WGK): 2
VOC (2004/42/EC) : 746 g/l

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung (EG) 453/2010 angepasst.

NP: Die Substanz ist nicht als "Krebs erregend" gekennzeichnet, da sie weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol enthält.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

- NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)
- ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities
- SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition
- Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

Sicherheitsdatenblatt SOPRO 705 Natustein-Farbvertiefer

CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
OEL:	European threshold limit value
VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
TSCA:	United States Toxic Substances Control Act Inventory
DSL:	DSL - Canadian Domestic Substances List